jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/6/6 6Ob559/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.06.1979

Norm

EisbEG §4 A

Rechtssatz

Vor Inkrafttreten des ForstG 1975 (§ 3) war die Kulturbezeichnung im Grundbuch oder im Steuerkataster nicht maßgebend vielmehr die Feststellung notwendig, ob das Grundstück nach seiner natürlichen Beschaffenheit als Waldgrund anzusehen ist. Die seinerzeitige Bezeichnung der Kulturgattung im Grundbauch Als "Wald", steht daher einer Behandlung als landwirtschaftliche Grundfläche nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 559/79
  Entscheidungstext OGH 06.06.1979 6 Ob 559/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0058026

Dokumentnummer

JJR_19790606_OGH0002_0060OB00559_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at